



Vorläufiges Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Verlautbarung der Unterwahlkommission der Wahlkommission der ÖH an der ABPU

Das vorläufige Wähler*innenverzeichnis liegt in elektronischer Form von

08.04.– 13.04.2021

in der Abteilung Personal & Recht, Zi. 1.119

zur Einsicht auf. Während dieses Zeitraums kann jedes ordentliche Mitglied der ÖH nach Voranmeldung (markus.grimberger@bruckneruni.at) Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis nehmen und ggf. Einspruch dagegen erheben.

Wahlvorschläge und Kandidaturen sind bei der Unterwahlkommission innerhalb der gesetzlichen Frist durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Z 12 eIDAS-VO versehenes Dokument einzubringen oder dem Vorsitzenden persönlich zu übergeben.

Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (Hochschulvertretung): 30.03. – 13.04.2021

Einreichungsfrist für Kandidaturen (Studienvertretungen): 30.03. – 22.04.2021

Für Wahlvorschläge sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 2 bis 5b der HSWO 2014 zu verwenden. Für Kandidaturen sind Formulare nach dem Muster der Anlage 6 der HSWO 2014 zu verwenden. Alle Unterlagen sind auch auf der Website der Hochschulvertretung downloadbar:

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/vertretungen/oeh-studierendenvertretung/oeh-wahlen/oeh-wahlen-2021>

Postalische Einbringungsstelle: Anton Bruckner Privatuniversität
Abteilung Personal und Recht
Unterwahlkommission an der ABPU
Hagenstraße 57
4040 Linz

Elektronische Einbringungsstelle: markus.grimberger@bruckneruni.at

Für die Unterwahlkommission:

Mag. Markus Grimberger (Vorsitzender)

25.03.2021